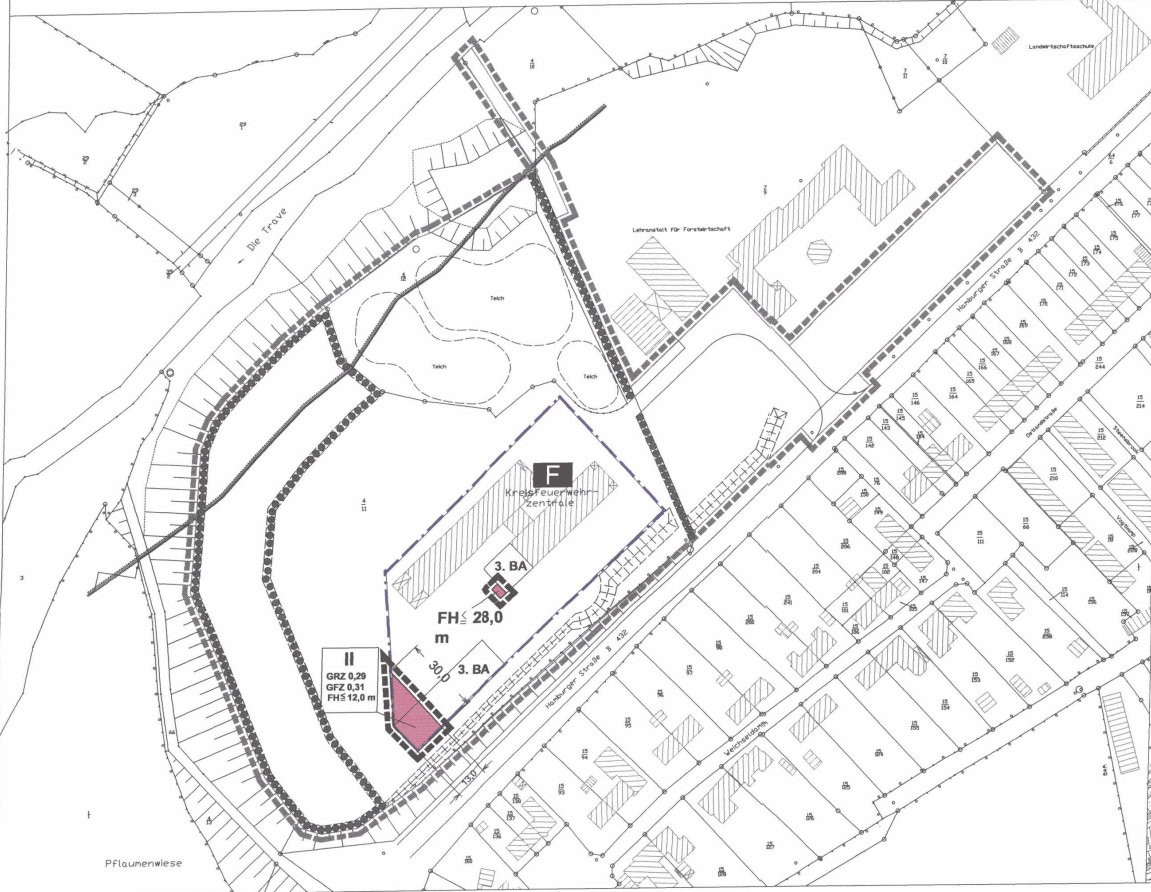


# PLANZEICHNUNG - TEIL A

MASSSTAB 1 : 1000

ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BaUNVO) 1993



## ZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen      Erläuterungen      Rechtsgrundlage

### I. Festsetzungen:

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung des Bebauungsplanes	§ 9 Abs.7 BauGB
	Mass der baulichen Nutzung	§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB
GRZ	Grundflächenzahl	§ 19 BauNVO
GFZ	Geschossflächenzahl	§ 20 BauNVO
II	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze	§ 16 Abs.4 BauNVO
FH ≤ .....m	Finshöhe baulicher Anlagen in .....m über Gelände	§ 16 Abs.4 BauNVO
	Bauweise, Baulinien, Baugrenzen	§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB
	Baugrenze	§ 23 Abs.3 BauNVO
	Fläche für den Gemeinbedarf	§ 9 Abs.1 Nr.5 BauGB
	Feuerwehr	
	Knick zu pflanzen	§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB

### II. Nachrichtliche Übernahmen und Kennzeichnungen

	Grenze des Erhaltungszustreifens	§ 9 Abs.6 BauGB
	Knick zu erhalten	§ 11 Abs.1 LNatSchG
	Grenze des Erhaltungszustreifens	§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB

### III. Darstellungen ohne Normcharakter

	vorhandene Flurstücksgrenze
	Flurstücksbezeichnungen
	Grundfläche einer geplanten baulichen Anlage
	Vermessungslinie mit Messangabe
	Bauabschnitt
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 52



## SATZUNG

DER STADT BAD SEGEBERG ÜBER DIE

### 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR.52 - KREISFEUERWEHRZENTRALE -

FÜR DAS GEBIET AN DER HAMBURGER STRASSE (B 432) WESTLICH DER LEHRANSTALT FÜR FORSTWIRTSCHAFT

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 06.05.2000 folgende Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 52 -Kreisfeuerwehrzentrale - für das Gebiet an der Hamburger Straße (B 432) westlich der Lehranstalt für Forstwirtschaft, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) erlassen:

#### Verfahrensvermerk:

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 05.10.1999. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der(n) Segeberger Zeitung / Lübecker Nachrichten am 17.11. / 18.11.1999 erfolgt.
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs.1 Satz 1 BauGB wurde am 18.11.1999 durchgeführt.
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 28.02.2000 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Stadtvertretung hat am 01.02.2000 den Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 08.03.2000 bis 10.04.2000 während folgender Zeiten Mo - Fr 08:00 - 12:30 u. Di u. Do 14:30 - 17:00 nach § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsrunde von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 28.02.2000 / 26.02.2000 in der(n) Segeberger Zeitung / Lübecker Nachrichten ortsüblich bekanntgemacht.

Die Richtigkeit der Angaben in den Verfahrensvermerk 3 - 5 wird hiermit bescheinigt.

Stadt Bad Segeberg  
Der Bürgermeister  
*Udo Fröhlich*  
(Udo Fröhlich)

Bad Segeberg, den 28.08.2000.

6. Der katastermäßige Bestand am 06.07.00 lagte die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Katasteramt Bad Segeberg  
*Udo Fröhlich*  
Leiter des Katasteramtes

Bad Segeberg, den 17.07.00.

7. Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 06.05.2000.....geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

8. Die Stadtvertretung hat die Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am 06.05.2000.....als Satzung beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt.

Stadt Bad Segeberg  
Der Bürgermeister  
*Udo Fröhlich*  
(Udo Fröhlich)

Bad Segeberg, den 28.08.2000.

8. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Stadt Bad Segeberg  
Der Bürgermeister  
*Udo Fröhlich*  
(Udo Fröhlich)

Bad Segeberg, den 28.08.2000.

10. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechzeiten von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 05.03.2000.....ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist die Möglichkeit, eine Vorlegung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 216 Abs.2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs.3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 07.09.2000.....in Kraft getreten.

Stadt Bad Segeberg  
Der Bürgermeister  
*Udo Fröhlich*  
(Udo Fröhlich)

Bad Segeberg, den 18.09.2000.